

Betreff: Anfrage nach dem UIG zu „Flughafen Innsbruck“, eingegangen am 07.04.2023

Von: Auskunftspflicht <Auskunftspflicht@bmk.gv.at>

Datum: 02.05.2023, 15:40

An: "manfred.roner@aon.at" <manfred.roner@aon.at>

Sehr geehrter Herr DI Roner,

bitte beachten Sie die Erledigung sowie die Beilage im Anhang.

Ergänzend darf zu Ihrer gestellten Frage 6 darauf hingewiesen werden, dass die angegebene Zahl auf einer augenscheinlich „falschen“ Übersicht der

Flugbewegungen als Grundlage für die Zuordnung von Fluglärnwerten beruht. Diese Übersicht wird von der Fachabteilung des Landes Tirol erstellt.

Da weder das BMK, noch der Flughafen Innsbruck diese Daten erfasst oder verarbeitet, kann keine Aussage zur Ursache dieser Fehler gemacht werden.

Es darf außerdem darauf hingewiesen werden, dass in eine Veröffentlichung der, in gegenständlicher Erledigung enthaltenen personenbezogenen Daten nicht eingewilligt und dementsprechend Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion 1 – Präsidium und internationale Angelegenheiten

Abt. Präsidium 3 – Recht und Koordination

Mag. Julia Hackl

Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Österreich

auskunftspflicht@bmk.gv.at

www.bmk.gv.at / infothek.bmk.gv.at

— Anhänge: —

BMK_Extern_Einzelversand.pdf	447 KB
Beilage_Betriebszeitverlängerungen_Q1-2023.pdf	106 KB